



Mönchengladbach, den 28. April 2026

**Betreff: Reform der beitragsfreien Familienversicherung in der GKV –
Mehrkindfamilien systemisch berücksichtigen**

Sehr geehrte Bundestagsabgeordnete,

der Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. verfolgt die laufenden Reformdiskussionen zur beitragsfreien Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung mit großer Aufmerksamkeit. Wir begrüßen grundsätzlich die politische Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Systems und erkennen an, dass der vorliegende Reformentwurf erstmals pflegende Angehörige sowie Eltern von Kindern mit Behinderung stärker berücksichtigt.

Umso deutlicher müssen wir jedoch darauf hinweisen, dass Familien mit drei und mehr Kindern im vorliegenden Vorschlagpapier von Frau Bundesgesundheitsministerin Warken weiterhin keine Berücksichtigung finden. Die demografische und gesellschaftliche Tragweite dieser Lücke lässt sich nicht übersehen.

Familien mit drei und mehr Kindern leisten einen überproportionalen Beitrag zur demographischen Stabilität Deutschlands. Sie sichern künftige Beitragszahler für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und tragen damit das Fundament des gesamten Sozialversicherungssystems. Nur noch rund 12 % aller Familien sind hierzu bereit und leisten einen überdurchschnittlichen Einsatz: jedes vierte Kind in Deutschland wächst in einer solchen kinderreichen Familien auf.

Die wirtschaftliche Belastung kinderreicher Familien ist erheblich: Mit jedem weiteren Kind reduziert sich in der Regel die Erwerbsmöglichkeit eines Elternteils. Die unbezahlte Sorgearbeit, die diese Familien erbringen, kommt der Gesamtgesellschaft zugute, wird aber steuer- und sozialrechtlich kaum anerkannt. Eine Reform der Familienversicherung, die diese Realität ausblendet, vertieft strukturelle Fehlanreize und schwächt genau jene Familien, auf die der demografische Wandel am dringendsten angewiesen ist.

Wir appellieren an Sie, die vorliegende Reform der Familienversicherung um eine substanzielle Komponente für Mehrkindfamilien zu ergänzen. Familien benötigen Planbarkeit, finanzielle Sicherheit und die Gewissheit, dass ihr Einsatz politisch anerkannt wird. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass familienpolitische Reformen zu häufig an den Lebensrealitäten großer Familien vorbeigehen. Dieser Trend muss gestoppt werden, nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern aus demografischer Notwendigkeit.

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen zwei konkrete Vorschläge, die auf zwei verschiedene Weisen eine sachgerechte Berücksichtigung von kinderreichen Familien (ab dem 3. Kind) in der Reform der Familienversicherung ermöglichen. Wir stehen für ein Gespräch sowie für die Mitwirkung in einem entsprechenden Beratungsprozess gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elisabeth Müller

Vorschlag 1:

Kindergestaffelte Verlängerung der beitragsfreien Mitversicherung

Die Dauer der beitragsfreien Mitversicherung des nicht oder eingeschränkt erwerbstätigen Elternteils sollte sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder staffeln. Damit wird der tatsächlichen Lebensrealität von Familien Rechnung getragen, in denen mit steigender Kinderzahl sowohl der Betreuungsaufwand als auch die Einschränkung der Erwerbstätigkeit strukturell zunehmen. Kindererziehung ist nicht nur private Entscheidung, sondern ein verfassungsrechtlich geschützter und gesellschaftlich notwendiger Auftrag. Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes stellt klar: „*Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.*“

Eine einheitliche Altersgrenze für den Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung wird der Mehrkindrealität nicht gerecht. Sie benachteiligt diese Familien und setzt Fehlanreize zulasten derjenigen, die in besonderem Maße Verantwortung für die nächste Generation übernehmen.

Die vorgeschlagene Staffelung lautet:

- 1 Kind: beitragsfreie Mitversicherung bis zum vollendeten 7. Lebensjahr des Kindes
- 2 Kinder: beitragsfreie Mitversicherung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des jüngsten Kindes
- 3 Kinder: beitragsfreie Mitversicherung bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des jüngsten Kindes
- 4 und mehr Kinder: beitragsfreie Mitversicherung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des jüngsten Kindes

Vorschlag 2:

Staatliche Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge ab dem dritten Kind

Als zweiten Vorschlag empfiehlt der Verband, dass der Staat die Krankenversicherungsbeiträge des nicht oder eingeschränkt erwerbstätigen Elternteils ab dem dritten Kind vollständig übernimmt, und zwar bis das jüngste Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Eltern, die drei oder mehr Kinder großziehen, erbringen eine gesellschaftliche Leistung, die weit über das private Maß hinausgeht. Sie sind es, die die künftigen Beitragszahler aller Sozialversicherungssysteme hervorbringen. Es wäre daher folgerichtig, dass das Gemeinwesen, das von dieser Leistung unmittelbar profitiert, im Gegenzug den Versicherungsschutz dieser Eltern übernimmt. Wer drei oder mehr Kinder großzieht, handelt nicht allein im eigenen Interesse, sondern im Interesse des Gesamtsystems.